

WARENVERKEHR MIT SENSIBLEN PRODUKTEN - AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 und konsolidierten Fassungen sind wir verpflichtet, im Rahmen der im Warenverkehr erforderlichen Sorgfalt zu überprüfen, ob Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens o.g. Ausgangsstoffe und Gemische, die diese Stoffe enthalten sowie die Anforderungen, die in Bezug auf die Abgabe dieser Ausgangsstoffe/Gemische geregelt sind, eingehalten werden.

Als Teil dieser Verpflichtung müssen wir für diese Stoffe/Gemische eine Verwendungserklärung verlangen.

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die Ausgangsstoffe/Gemische nur in erlaubter Weise verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass auch Sie als Teil der Lieferkette verpflichtet sind, vor Weitergabe der Produkte eine gleichlautende Erklärung Ihres Kunden einzuholen/ sich zu vergewissern, dass die Ware nicht an Mitglieder der Allgemeinheit abgegeben wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Vorlage einer entsprechend gültigen (vollständig ausgefüllten!) Erklärung über die Verwendung, keine der im Anhang genannten Stoffe/Produkte in den Verkehr bringen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen Delmenhorst

HV-Technische Handelsvertretungen

Lothar Derwald



Lothar Derwald

**ERKLÄRUNG DES KUNDEN ÜBER DEN (DIE) GENAUEN
VERWENDUNGSZWECK(E) SO GENANNTER EXPLOSIVSTOFFE
GEM. VO (EG) 2019/1148
(mehrmalige Vorgänge)**

Der Unterzeichner

Firma	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Steuer-ID des Unternehmens	
Art der gewerblichen Tätigkeit	
Name einer zur Vertretung berechtigten Person	
Ausweisnummer/ausstellende Behörde (Identitätsnachweis der berechtigten Person)	

bestätigt, dass die von **HV-Technische Handelsvertretungen / Lothar Derwald** gelieferten Produkte

Ausgangsstoffe: Salpetersäure (CAS-Nr.: 7697-37-2) / Schwefelsäure (CAS-Nr.: 7664-93-9) / Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1)

Gemische: TS-K 2000 / TS-K 2000 red / TS-K green / TS-W / TS Extra / TS-VF / TS-VF red / TS-K spezial / TS-K spezial red / TS-VK / SP-K 3000 / SP-K 3000 red / SP-K 3000 Extra / SP-K 3000 Extra red / SP-K spezial / SP-K spezial red / SP-VF / SP-VF red / P-AL spezial Aluminiumbeize rot / SP-K Extra / SP-K 300 / SP-K 10/15 / SP-VCF/2 / SP-VCF/2 rot / SP-K 225 / SP-K 225 red / T 100 Konz. 1:1 / T 100 Fertigmischung / Top Oxydator / T-TI 300 / FR-D 50 / RP / RP Gel / Molybdäntest / P-KE / Cunifer / P-FM

- betriebsintern als Beiz-, Reinigungs- und/oder Passivierungsmittel für Edelstahloberflächen verwendet werden
- von uns als Wirtschaftsteilnehmer nur an andere Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgegeben hat, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind
- nicht als Biozid-/Wirkstoff oder zur Desinfektion eingesetzt wird.

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet oder abgegeben wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist.

Name in Blockschrift

Stellung im Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bei gleichbleibenden Bedingungen hat diese Erklärung ein Jahr Gültigkeit